

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) vom 19. September 2008

Die CVP-Fraktion hat am 19. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Ergänzung des Polizeiorganisationsgesetzes zu unterbreiten, welche den Fortbestand der Polizeidienststellen in den Gemeinden sicherstellt.

Begründung:

Im Rahmen der Beantwortung der SVP-Motion betreffend Sicherheitsanalyse (Vorlage Nr. 1662.2 - 12818) führte der Regierungsrat aus, dass er die Sicherheitsdirektion angewiesen hat die Organisation der Zuger Polizei zu optimieren. Der Regierungsrat will neben anderen Massnahmen auch die Aufhebung lokaler Polizeidienststellen konsequent umsetzen. Der Regierungsrat ist dabei der Auffassung, dass "im kleinen und überschaubaren Kanton Zug auch die Maximal-Variante von nur einer Polizeidienststelle in die Betrachtungen einbezogen werden kann."

Die CVP hat dieses Vorgehen des Regierungsrates mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen, ist doch dem Bericht der Sicherheitsdirektion zur Motion der SVP-Fraktion Folgendes zu entnehmen: "Mit den auf den Polizeidienststellen stationierten Korpsangehörigen wird eine bürger- und behördennahe Polizeiarbeit ermöglicht. Mit Ausnahme von Neuheim und Walchwil werden in allen Gemeinden Polizeidienststellen unterhalten. Die in den Gemeinden stationierten Polizeimitarbeitenden verfügen in der Regel über gute Personen- und Ortskenntnisse. Die Polizeidienststelle im Dorf ermöglicht der Bevölkerung bei Anzeigen oder Vorladungen kurze Wege. Insbesondere stärkt die Polizeidienststelle im Dorf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schafft günstige Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Instanzen." Im Bereich Prävention unterstreicht die Sicherheitsdirektion wie wichtig eine sichtbare, konstant und präventiv wirkende Polizeipräsenz ("Community Policing") ist. Und sie führt aus: "Es ist die ausdrückliche Forderung aller zugerischer Gemeinwesen mit einer Polizeidienststelle, dass diese in der Stadt Zug bzw. in ihrem Dorf erhalten bleibt. Auch für die Polizei hat es deutlich Vorteile, dass ihre Mitarbeitenden die lokalen Verhältnisse gut kennen und Netzwerke pflegen können."

Die Zuger Polizei will keinen Abbau ihrer Präsenz in den Gemeinden, sie weist aber darauf hin, dass sie infolge knapper Personalbestände gezwungen ist, sich auf die polizeilichen Kernbereiche zu konzentrieren. Darunter leidet die Präsenz in den Dörfern, das Community Policing und die Verbrechens- und Unfallverhütung.

Die CVP-Fraktion ist nicht bereit den nun vom Regierungsrat eingeschlagenen Weg des Abbaus der Polizeipräsenz in den Gemeinden mitzutragen. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg mittelfristig zu einer wesentlichen Verschlechterung der Sicherheitslage und damit zu noch höheren Ausgaben im Poizeibereich führen wird. Es ist nicht zielführend bei der Verbrechensverhütung zu sparen, um später mit grossem Aufwand die begangenen Straftaten zu bewältigen.

Seite 2/2 1725.1 - 12864

Wir fordern darum, dass die Polizeidienststellen im Polizeiorganisationsgesetz festgeschrieben werden. Der Erhalt der Polizeidienststellen stellt sicher, dass die Zuger Polizei eine sichtbare, konstante und präventiv wirkende Polizeipräsenz "Community Policing" in den Gemeinden aufrecht erhalten kann.

Im Rahmen der Behandlung dieser Motion wird sich zeigen, mit welchen Begleitmassnahmen eine optimale Präsenz der Zuger Polizei in den Gemeinden sichergestellt werden kann. Ergibt sich dabei, dass sich das Ziel einer bürgernahen Zuger Polizei nur durch eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Zuger Polizei erreichen lässt, wird sich die CVP-Fraktion diesem Anliegen nicht verschliessen.